

**Institutionelles Schutzkonzept
der Gemeinschaft der Gemeinden
St. Elisabeth von Thüringen, Düren-West**

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren.....	5
3. Persönliche Eignung.....	5
3.1. Angestellte.....	6
3.2. Ehrenamtlich tätige Betreuer*innen.....	6
4. Verhaltenskodex.....	7
5. Verfahrenswege bei Verdachtsfällen und Beschwerdewege.....	7
6. Qualitätsmanagement.....	8
7. Aus- und Fortbildung.....	9
8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen.....	9
9. Inkrafttreten.....	9

1. Präambel

Traditionell ist Kinder- und Jugendarbeit in unseren Pfarrgemeinden ein wichtiger Bestandteil unserer pastoralen Arbeit. Viele Kinder und Jugendliche begleiten wir im Rahmen unserer Kommunion- und Firmvorbereitung, in der Messdienerschaft, in Chören, in der offenen und verbandlichen Arbeit der Gemeinden, sowie in den anderen Einrichtungen unserer Gemeinden, beispielsweise in den Schulen. Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche gerne zu uns kommen, sich angenommen, wert geschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass die Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen. Wir möchten als Gemeinschaft der Gemeinden St. Elisabeth im Sinne unserer Schutzpatronin ein Teil der Kirche sein, die sich bemüht, mit der pastoralen Arbeit die Liebe Gottes zur Welt und seinen Geschöpfen sichtbar zu machen.

An dieser Stelle bedarf es einer eindeutigen Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine Kultur der Achtsamkeit verortet werden kann. Die „Kultur der Achtsamkeit“ besagt:

- Dass wir ihnen mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen begegnen
- Dass wir ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten
- Dass wir ihre Persönlichkeit stärken
- Dass wir ihre Gefühle ernst nehmen und ihnen als Ansprechpartner/-innen für die sie bewegenden Themen und Probleme zur Verfügung stehen
- Dass wir sie respektieren und ihre persönlichen Grenzen wahren
- Dass wir achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen

Damit tragen wir eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen sie - soweit es in unseren Möglichkeiten liegt – vor sexuellen Übergriffen, vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen. Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sei es haupt-, neben- oder ehrenamtlich.

Gleichzeitig möchten wir gerade den ehrenamtlich Tätigen damit einen sicheren Handlungsrahmen geben. Im folgenden werden Kinder und Jugendliche Schutzbefohlene genannt. Diese Formulierung inkludiert ebenfalls schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Alle Personen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, werden Betreuer*innen genannt.

Dieses Schutzkonzept und der Verhaltenskodex wurde von einer Gruppe aus Haupt- und Ehrenamtlichen, aus Mitgliedern des Jugendausschusses, der Koordinatorin und der Präventionsfachkraft erstellt. Dazu wurden alle Verantwortlichen der Gruppen und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durch einzelne Gespräche mit einbezogen. Für die Jugendeinrichtung wurde in Absprache ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet. Im gemeinsamen Ausschuss wurde aber ein gemeinsamer Verhaltenskodex entwickelt.

Wichtig ist, dass die Form unseres gemeinsamen Umgangs regelmäßig reflektiert, überprüft und stets weiterentwickelt wird.

Auf den Grundstein „Wertschätzung und Respekt“ (siehe Abbildung) werden verschiedene Steine in Bezug auf präventive Maßnahmen gelegt. Somit werden die in der Präventionsordnung verankerten Maßnahmen nicht als isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang dargestellt.

Träger des institutionellen Schutzkonzeptes und damit auch zuständig für die Umsetzung ist der KGV St. Elisabeth von Thüringen, Düren-West.



2. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einer Einrichtung bzw. einem Arbeitsfeld.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung der Präventionsordnung haben wir deshalb überprüft, welche schützenden Strukturen es bisher schon gibt und welche Risikofaktoren noch ausgeschaltet werden müssen. Einbezogen waren hier alle Altersgruppen.

Untersucht haben wir dabei:

- Fragen zu Risiko-Orten, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zum Beschwerdemanagement
- Fragen zu Krisenmanagement/Intervention
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Fragen zu Personaleinstellung und -entwicklung
- Fragen zu strukturellen Bedingungen.

Die Ergebnisse waren unser Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung unseres passgenauen Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen.

Als Arbeitsgruppe haben wir mit allen Verantwortlichen der einzelnen Gruppen Gespräche geführt und die Risiken und die einzelnen Maßnahmen herausgearbeitet.

Folgende Bereiche wurden analysiert:

- Vorbereitung auf die Erstkommunion
- Vorbereitung auf die Firmung
- Aktionen der Messdienergemeinschaft
- Kinderchor Birgel
- Sternsingeraktion
- Kinderzeiten
- Einzelaktionen in den Jugendheimen

3. Persönliche Eignung

In unseren Pfarrgemeinden und Verbänden werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Näheres regelt die Präventionsordnung des Bistums Aachen.

3.1. Angestellte

Entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Aachen lässt sich der Träger dieses Schutzkonzeptes von allen haupt- und nebenamtlich Angestellten mit Kontakt zu Schutzbefohlenen unabhängig vom Beschäftigungsumfang ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ (EFZ) vorlegen, vor Aufnahme der Beschäftigung und dann in einem fünfjährigen Abstand. Es werden nur sexualrelevante Einträge erhoben. Das EFZ wird nur dokumentiert und nicht in die Personalakte genommen, sondern dem Mitarbeitenden zurückgegeben.

Der Verhaltenskodex (Anlage 1) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen. Die Angestellten sind verpflichtet an denen für sie vorgesehenen Schulungen, z.B. über das Forum Düren, alle 5 Jahre teilzunehmen. Die Kosten dafür übernimmt der Träger. Für die Einhaltung der Fristen sorgt die Koordinatorin. Sie führt Jahreslisten für die einzelnen Fristen und sie hält Einblick in die Führungszeugnisse und dokumentiert dieses im Rahmen der Präventionsordnung.

Bei Neueinstellung gilt die Zustimmung zum Verhaltenskodex sowie die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses als Eingangsvoraussetzung.

3.2. Ehrenamtlich tätige Betreuer*innen

Für alle ehrenamtlich tätigen Betreuer*innen ab dem 16. Lebensjahr, die regelmäßig mit Schutzbefohlenen arbeiten / in Kontakt treten oder Veranstaltungen mit Übernachtungen leiten oder begleiten, gilt die Vorlagepflicht eines Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses (EFZ). Es werden nur sexualrelevante Einträge erhoben. Das EFZ wird nur dokumentiert und nicht in eine Akte übernommen, sondern dem/der Betreuer*in zurückgegeben.

Die Beantragung eines EFZ erfolgt beim jeweiligen Einwohnermeldeamt und ist für die ehrenamtlichen Mitarbeiter kostenlos. Hierfür wird lediglich eine schriftliche Bestätigung durch den Träger benötigt.

Der Verhaltenskodex (Anlage 1) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen. Die Betreuer*innen sind verpflichtet an denen für sie vorgesehenen Schulungen, z.B. über das Forum Düren oder pfarreigenen Schulungen, alle 5 Jahre teilzunehmen. Für die Einhaltung der Fristen sorgt die Koordinatorin. Sie führt Jahreslisten für die einzelnen Fristen und sie hält Einblick in die Führungszeugnisse und dokumentiert dieses im Rahmen der Präventionsordnung.

Die Betreuer*innen sind frühzeitig vor Beginn von den/der zuständigen Verantwortlichen einer Maßnahme zu informieren.

4. Verhaltenskodex

Dieser vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Betreuer*innen verbindliche Verhaltensregeln. Da in so einem Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an, als auf die dahinter stehende Intention des Schutzes.

Der Verhaltenskodex wird von jedem Mitarbeitenden in unserer GdG St. Elisabeth durch Unterschrift anerkannt. Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Der KGV in Vertretung durch die Koordinatorin trägt Sorge dafür, dass die unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird.

Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Betreuer*innen führen wir (Präventionsfachkraft, Verantwortliche...) Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschulungen angesetzt, unter Umständen kommt es zum (zeitweisen) Aussetzen der Tätigkeit im Arbeitsbereich oder zum Abbruch der Zusammenarbeit, notfalls auch zur Einleitung eines Verfahrens.

Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit.

Der Verhaltenskodex gliedert sich wie folgt:

- Grundhaltung
- Sprache und Wortwahl
- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Disziplinierungs- und Erziehungsmaßnahmen
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Zulässigkeit von Geschenken

5. Verfahrenswege bei Verdachtsfällen und Beschwerdewege

Bei der Vermutung, dass eine Schutzperson Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist oder wenn eine Schutzperson davon berichtet, kann man sich an die Präventionsfachkraft im Bereich der GdG St. Elisabeth wenden. Die Kontaktdaten stehen auf der Internetpräsenz der GdG zur Verfügung. Sie werden vor einer Maßnahme allen Beteiligten bekannt gemacht.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird.

Durch entsprechende Schulungen weiß die zuständige Präventionsfachkraft, Frau Gibbels-Tack was zu tun ist, wenn es trotz aller Vorkehrungen und Umsicht zu Vermutung oder

Verdacht auf sexualisierte Gewalt in unserer GdG kommt. Sie ist daher die erste Anlaufstelle und wird als Lotse die weiteren Schritte einleiten.

Im Bistum Aachen gibt es dazu einheitliche Handlungsleitfäden. Diese sind allen Mitarbeitenden unserer GdG jederzeit in den Pfarrbüros und durch die Schulungen zugänglich. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.

Unabhängig davon besteht auch die Möglichkeit, sich an die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen (Tel. 0241/452-204) zu wenden, oder an die Hotline im Bistum Aachen: 0173 - 96 59 436 . An diese Hotline kann man sich auch wenden, wenn sich der Verdacht gegen MitarbeiterInnen der Kirche richtet. Darüber hinaus können Betroffene auch eigenständig Kontakt mit Beratungsstellen aufnehmen. Eine Liste von Beratungsstellen findet man im Internet:

- <http://www.praevention-bistum-aachen.de/>
- Auf unserer Internetseite: gdg-st-elisabeth.de

<p>Präventionsfachkraft:</p> <p>Claudia Gibbels-Tack An St. Johannes 12 52355 Düren Tel. Mail: Claudia.gibbels-tack@gdg-st-elisabeth.de</p>	<p>Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB</p> <p>Monika Fuchs Mail: praevention@gdg-st-elisabeth.de</p>
<p>Bischöfliche Beauftragte (Ansprechpartnerin bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch nicht-pastorale Mitarbeiter/-innen ehrenamtlich Tätige in der Kirche)</p> <p>Marita EB Postfach 10 03 11 52003 Aachen E-Mail: marita.ess@bistum-aachen.de</p>	<p>Bischöflicher Beauftragter (Ansprechpartner bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Geistliche und pastorale Mitarbeiter/-innen)</p> <p>Herbert Dejosez Postfach 10 03 11 52003 Aachen E-Mail: herbert.dejosez@bistum-aachen.de</p>

6. Qualitätsmanagement

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung unserer GdG, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre wird unser Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll in unserer GdG eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Über die Maßnahmen zur Prävention informieren wir vor allem auf unserer Internetpräsenz, in den Pfarrbriefen und durch Aushänge. Das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und andere relevante Papiere werden auf der Internetseite veröffentlicht. Betreuer*innen werden die notwendigen Dokumente ausgehändigt.

Das Konzept wurde im GdG Rat bekanntgemacht und besprochen.

Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei der Präventionsfachkraft vorgebracht werden.

7. Aus- und Fortbildung

Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Betreuer*innen verpflichtend. Die Intensität der Schulung (3 bis 12 Stunden) hängt davon ab, wieviel Kontakt eine Person zu Schutzbefohlenen hat oder welche Leitungsaufgabe ihr zukommt. Schulungen für ehrenamtlich Tätige werden in der GdG vor Ort durch die beiden Gemeindereferentinnen und in Zusammenarbeit mit den Nachbar-GdGs durchgeführt. Ansonsten steht das Forum Düren für Schulungen zur Verfügung. (s. Anhang 2)

Die Grundschulungen sensibilisieren für das Thema und machen die Verantwortung jeder/s Einzelnen deutlich. Sie vermitteln Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt, zeigen Verfahrenswege im Falle einer Vermutung oder eines Verdachts auf und geben Raum, das eigene Handeln zu reflektieren.

Wir informieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und informieren auch regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote. Wir sorgen dafür, dass alle an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils dokumentiert.

Schulungen erfolgen spätestens alle fünf Jahre oder bei Bedarf. So wollen wir sicherstellen, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich noch ausreichen, da sich auch die äußeren Bedingungen im Laufe der Zeit ständig verändern.

8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen

Jedes Kind hat das Recht gesund und geschützt aufzuwachsen. Dafür sind nicht nur die Eltern und Familien verantwortlich, sondern auch wir als Gemeinschaft, in der Kinder groß werden, leben und lernen, egal ob in Erstkommunion- bzw. Firmvorbereitung, KJG Gruppe, Kinderchor oder Messdienergemeinschaft. An vielen dieser Orte lernen sie auch uns als Teil der Kirche, als Gemeinschaft des Glaubens kennen.

Wir wollen Kinder und Jugendliche gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Es geht um respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in der Begegnung miteinander sowie um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

Wir wollen Kinder so stark machen, dass sie auch NEIN sagen können!

9. Inkrafttreten

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarren St. Johannes Evangelist (Gürzenich), St. Martin (Birgel), St. Michael (Lendersdorf) und St. Nikolaus (Rölsdorf) durch den Kirchengemeindeverband St. Elisabeth mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Das Konzept wurde vom Kirchengemeindeverband am 13.12.2018 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Das Konzept wird der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen am 14.12.2018 per Post zugesandt.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Kirchenvorstandes mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Dies ist unser Anliegen.

Düren, den 13.12.2018

Hans Tings, Pf.
(Hans Tings, Pfarrer)



W. Merz
(Mitglied KGV)

Ulau-Pete Gieddes
(Mitglied KGV)